

DEUTSCHES

MUSIKFEST

Ulm & Neu-Ulm 2025



 Bundesvereinigung
Deutscher
Musikverbände e.V.

Wettbewerbsordnung

CISM

**Europameisterschaft der
Böhmisch-Mährischen Blasmusik**

30.-31.05.2025 | Ulm/Neu-Ulm



WETTBEWERBSORDNUNG

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die nachstehenden Richtlinien wurden durch die CONFÉDÉRATION INTERNATIONALE DES SOCIÉTÉS MUSICALES (CISM) unter Mitwirkung von renommierten Experten der Bläsermusik böhmisch-mährischer Stilrichtung erstellt.
- 1.2 Der CISM-Wettbewerb ist auf qualitativ hoher internationaler und künstlerischer Ebene angesiedelt und stellt entsprechend hohe Anforderungen an die Teilnehmer.
- 1.3 Es werden Orchester und Kapellen in zwei unterschiedlichen Gruppierungen zugelassen:
 - 1) Gruppen von 6 – 25 Spieler
 - 2) Blasorchester ab 26 Spieler

2. Wettbewerb Europameisterschaft - Leistungsstufen

Für den Wettbewerb der Orchester und Kapellen der böhmisch-mährischen Stilrichtung gelten folgende Kategorien respektive Leistungsstufen:

- 2.1 Kategorien / Leistungsstufen
 - Höchststufe (höchste Ebene künstlerischer Anforderungen) mit Gruppen gemäss Artikel 1.3 Grösse 1) und 2)
 - Oberstufe (zweithöchste Ebene künstlerischer Anforderungen) mit Gruppen gemäss Artikel 1.3 Grösse 1) und 2)
 - Mittelstufe (mittlere Ebene künstlerischer Anforderungen) mit Gruppen gemäss Artikel 1.3 Grösse 1) und 2)
- 2.2 In den drei Kategorien dürfen keine Berufsmusiker mitspielen. Folgende Ausnahmen gelten:
 - Wenn ein Berufsmusiker mit der Leitung beauftragt ist und selbst nicht mitspielt.
 - Max. zwei Berufsmusiker dürfen mitspielen, wenn sie nachweisbar vor ihrer professionellen Laufbahn bereits Mitglied des betreffenden Orchesters waren und seitdem ununterbrochen mitspielen.
- 2.3 Im Falle von mitspielenden Berufsmusikern, für die nicht diese Ausnahmen gelten, werden die betreffenden Orchester in die Höchststufe eingeordnet.

Professionelle Orchester bzw. Profikapellen sind zugelassen, dürfen aber nur in der Höchststufe antreten. Die Teilnahme von Berufsmusikern bzw. der entsprechenden Anzahl ist von den Kapellen bei der Anmeldung verpflichtend anzugeben.

- 2.4 Orchester und Kapellen, die sich nicht an die festgeschriebenen Regeln halten, werden von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen bzw. disqualifiziert.

3. Auswahl des Wertungsprogramms

- 3.1 Neben einem Pflichtstück sind 2 Pflichtwahlstücke und 2 Selbstwahlstücke aus der gleichen Schwierigkeitsstufe im Rahmen des vorgegebenen Zeitrahmens vorzutragen. Alle Listen sind auf der CISM-Homepage www.cism.info veröffentlicht.
- 3.2 Die Auswahl der Selbstwahlstücke erfolgt in der jeweiligen Klassifizierung nach dem von der CISM veröffentlichtem Werksverzeichnis. Arrangeur und Verlag, die in der Selbstwahlliste genannt sind, müssen eingehalten werden.
Werke, die nicht im CISM-Werkverzeichnis enthalten sind, müssen zur Begutachtung bei der Musikkommission eingereicht werden.
- 3.3 Das Programm muss neben Polkas einen Walzer und einen Marsch enthalten.
- 3.4 Die Vorträge können dirigiert werden.
- 3.5 Bei Abweisung eines Werks hat das Orchester / die Kapelle die Möglichkeit, ein anderes Selbstwahlstück innerhalb von 3 Wochen nachzureichen.
- 3.6 Für die Gruppe 1), das sind die Kleinformen bis 25 Spieler, müssen die Werke (Pflichtstück, Pflichtwahlstücke, Selbstwahlstücke) passend eingerichtet werden. Gerne können (aber nicht verpflichtend) die eingerichteten Stücke der Musikkommission vorgelegt werden.
- 3.7 Jedem teilnehmenden Orchester bzw. jeder teilnehmenden Kapelle steht eine Einspielzeit auf der Bühne von 3 Minuten zur Verfügung. Pro Orchester / Kapelle darf der gesamte Vortrag inklusive Einspielzeit und Umbau jedoch maximal 30 Minuten dauern. Die Jury ist berechtigt, den Vortrag bei Überlänge zu unterbrechen.
- 3.8 Der Wettbewerbsvortrag findet ohne Gesang statt.
- 3.9 Mit dem Vortrag der einzelnen Stücke darf erst begonnen werden, wenn die Jury dafür das Zeichen gegeben hat.

4. Anmeldung

- 4.1 Die Anmeldung zur Teilnahme muss bis spätestens zum 31.12.2024 erfolgen.
- 4.2 Für die Anmeldung erforderlich sind:
 - vollständig ausgefülltes Anmeldeformular mit Musikerverzeichnis
 - vollständig ausgewähltes Wertungsprogramm
 - Partituren oder mindestens zweizeilige, ausführliche Direktionen in 3-facher Ausführung für die Jury. Einzeilige Direktionen und Einzelstimmen werden nicht akzeptiert!
 - Foto in digitaler Form und ausreichender Qualität für diverse Medienplatzierungen inklusive Beschreibung des Orchesters bzw. der Kapelle
- 4.3 Nach Anmeldung und eingehender Prüfung sämtlicher Anmeldeunterlagen ergeht die Teilnahmebestätigung an den Anmelder.
- 4.4 Nachträgliche Änderungen zu einer bereits erfolgten Anmeldung bedürfen der Bestätigung des Veranstalters und sind bis zum Anmeldeschluss kostenlos. Danach werden Änderungen nur noch mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters vorgenommen.

Wettbewerbsordnung EM Böhmisches-Mährische Blasmusik

- 4.5 Bis zum Anmeldeschluss unvollständig vorliegende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt und gelten als nicht eingereicht.
- 4.6 Die Einteilung für den Wettbewerb sowie die Einteilung für den Konzertauftritt obliegt ausschließlich dem Veranstalter. Zum Wettbewerb werden maximal 25 Blasorchester / Gruppen zugelassen.

5. Wertung

- 5.1 Die Bewertung wird von drei von der CISM anerkannten Juroren (Experten) durchgeführt. Sie erfolgt verdeckt und zwar unmittelbar nach Beendigung der vorgetragenen Kompositionen. Die Jury wird zeitgerecht auf der Homepage des EM-Veranstalters veröffentlicht.
- 5.2 Die Beurteilung der Vorträge erfolgt nach folgenden Kriterien:
 - Stimmung und Intonation
 - Ton- und Klangqualität
 - Phrasierung und Artikulation
 - Spieltechnische Ausführung
 - Rhythmik und Metrik
 - Dynamische Differenzierungen
 - Tempo und Agogik
 - Klangausgleich und Registerbalance
 - Musikalischer Ausdruck
 - Interpretation und Stilistik
- 5.3 Die Juroren vergeben pro Kriterium maximal 10 Punkte:
- 5.4 Auch halbe Punkte können vergeben werden.
- 5.5 Die maximale Punktzahl beträgt 100.
- 5.6 Die erreichte Gesamtpunktzahl wird bei der Siegerehrung bekanntgegeben.

6. Rechte und Forderungen

- 6.1 Die Europameisterschaft findet im Rahmen des Deutschen Musikfestes 2025 in Ulm / Neu-Ulm statt. Es gelten die Teilnahmebedingungen der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände.
- 6.2 Alle Nutzungsrechte der im Rahmen des Wettbewerbs gemachten Ton- und Bildaufnahmen liegen beim Veranstalter.
- 6.3 Jede teilnehmende Kapelle bzw. Gruppe kann vom Veranstalter die Möglichkeit zu einem unentgeltlichen Präsentationskonzertauftritt im zeitlichen Umfang von ca. 60 Minuten erhalten. Die Einteilung erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter und wird den teilnehmenden Kapellen vorab mitgeteilt.

Wettbewerbsordnung EM Böhmisches-Mährische Blasmusik

7. Rangliste und Preise

- 7.1 Nach Beendigung der Europameisterschaft wird eine Rangliste erstellt, aus der die Preisträger und die weitere Reihenfolge der Orchester bzw. Kapellen ersichtlich sind.
- 7.2 Die Jury ermittelt je nach Leistungsstufe durch Punktzahlen die Rangfolge der am Wettbewerb teilnehmenden Orchester und Kapellen.
- 7.3 Die Rangordnung ergibt sich aus den erreichten Punkten. Bei Punktegleichheit ist das Pflichtstück maßgebend.
- 7.4 Bei der Rangermittlung werden die Dezimalstellen weder auf- noch abgerundet.
- 7.5 Die von der Jury getroffene Beurteilung ist endgültig und kann nicht angefochten werden.
- 7.6 Der Europameistertitel kann in jeder Leistungsstufe vergeben werden. Dazu müssen jedoch mindestens 92 Punkte in der Höchststufe, 91 Punkte in der Oberstufe und 90 Punkte in der Mittelstufe erreicht werden. Für den Vize-Europameistertitel gilt dies ebenso.
- 7.7 Sollte in einer Leistungsstufe keines der teilnehmenden Kapellen oder Gruppen 92, 91 oder 90 Punkte erreichen, so gibt es in dieser Leistungsstufe nur einen Stufensieger und keinen Europameister.
- 7.8 Es erhält:
 - der Erstplatzierte in jeder Leistungsstufe den „CISM DIAMANT“ 1. Preis
 - der Zweitplatzierte in jeder Leistungsstufe den „CISM DIAMANT“ 2. Preis
 - der Drittplatzierte in jeder Leistungsstufe den „CISM DIAMANT“ 3. Preis

8. Sonstiges

- 8.1 Die Siegerehrung findet ca. 1 Stunde nach Ende des letzten Wettbewerbsvortrags statt.
- 8.2 Die erreichte Platzierung und Punktezahlen werden nicht veröffentlicht.
- 8.3 Jede teilnehmende Kapelle erhält in jedem Fall eine Urkunde und ein Erinnerungsgeschenk. Weiters kann der Veranstalter den teilnehmenden Kapellen Konsumationsgutscheine für die Freikonzerte zur Verfügung stellen.
- 8.4 Fotos und Videos von der Veranstaltung in digitaler Form werden auf Wunsch der Teilnehmer und je nach Vorliegen im Nachhinein auf einem Datenträger zur Verfügung gestellt. Automatische Tonaufnahmen bzw. Mitschnitte der Wertung und des Konzerts in digitaler Form sind seitens des Veranstalters grundsätzlich nicht vorgesehen, können aber bei Vorliegen ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.
- 8.5 Alle Entscheidungen des Veranstalters, der Jury und der Organisation sind verbindlich und unanfechtbar.
- 8.6 Der Veranstalter haftet generell nicht für Diebstahl oder Beschädigungen an Instrumenten, Kleidung, an Dritten usw.
- 8.7 Die Organisation von Quartieren bzw. des Aufenthaltes vor Ort obliegt den Teilnehmern, der Veranstalter ist jedoch bei allen Fragen selbstverständlich gerne hilfsbereit.

Wettbewerbsordnung EM Böhmischo-Mährische Blasmusik

8.8 Aktuelle und ergänzende Informationen rund um die Europameisterschaft der böhmisch-mährischen Blasmusik finden Sie auf der Homepage des jeweiligen Veranstalters bzw. auf der CISM-Homepage www.cism.info

INTERNATIONAL CONFEDERATION OF MUSIC SOCIETIES CONFÉDÉRATION INTERNATIONALE DES SOCIÉTÉS MUSICALES INTERNATIONALER MUSIKBUND

Diese Wettbewerbsrichtlinien sind vom Vorstand genehmigt und ab sofort in Kraft gesetzt und gelten als verbindlich ab dem 1. Januar 2024.

CH-5000 Aarau, 17. Januar 2024

Valentin Bischof
Präsident

Heiko Schulze
Musik Direktor

Gottfried Reisegger
CISM Beauftragter
für die Böhmischo-Mährische Blasmusik